

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Nr. 79.

Halle, Freitag den 31. August 1917.

1. Jahrgang.

In den Krieg hineingelogen

Die Antwort der Entente auf die Papstnote wird in ihren Urteilen angefündigt. Lord George hat einer Vergarberdeputation erklärt, eine Friedenskonferenz ohne vorangehende Festlegung der Grundzüge des Friedens sei unmöglich; er selbst sei für eine ehrenvolle Auseinandersetzung und Verständigung, die die Schändlichen befinde und die Unzufriedenheiten gegen neue Ueberfälle schütze. Als Lord George ist nicht mehr für das Niederborn! Teufelsprechend meldet Kenner aus Washington, Amerika werde auf die Kapitulation antworten, man könne nicht in Friedensverhandlungen eintreten, ohne nicht Deutschland seine Friedensbedingungen nenne.

Was die Entente fordert, ist recht merkwürdig. Erstlich es, sie selbst wolle die Kriegsziele revidieren, die sie in der Neujahrsnote an Wilson aufgestellt hat. Jetzt hat sie diese Revision aufzuheben vergessen und möchte erst die deutschen Friedensbedingungen erfahren. Sie glaubt, beim Verhandeln am Friedensstisch besser abzumachen zu können, wenn Deutschland sich auf den Eroberungsgeist festgelegt hat, während die Entente noch die Freiheit beifügt, alles mögliche von den Mittelmächten zu verlangen.

Diese Unerschlichkeit auf die Friedensarbeit nicht antworten. Es ist ja ganz klar, daß die Regierungen sich nicht an den Friedensstisch setzen, ohne sie nicht anzufragen, was die Gegenpartei ihnen zumuten will; denn wieder aufzutreten, ohne den Frieden unterzeichnet zu haben, wird allen Unterhändlern schwerfallen.

deutsche Antwortnote an den Papst

Man hat klar sagt, was Deutschland will. Ohne alle Umschweife und ohne viel Raun zum Schwärzen. Nicht Söhnlichkeit, sondern die deutsche Forderung, daß Deutschland aufstellen, sondern es muß in aller Ehrlichkeit aussprechen, welches heute seine Mindestbedingungen sind, unter die es in keinem Falle heruntersinken würde.

Lord George will jetzt den Verständigungsfrieden und zugleich die Bekräftigung der Schuldigen. Eine etwas merkwürdige Art von Verständigung, die darin bestehen soll, daß ein Teilnehmer schuldig gesprochen wird und die ihm gebührende Tracht Brügel auf sich nimmt. Unter Verständigung versteht man etwas anderes. Aber auch auf der Tagung der Ententezialisten sollen die französischen Sozialdemokraten erklärt haben, sie würden sofort die Stockholm Konferenz wieder verlassen, wenn nicht qualvollere die Schuldfrage erörtert und entschieden würde.

Nun beginnen gerade jetzt einige Schleier zu fallen. Der ehemalige russische Kriegsminister Suchomlinow, der seit einigen Tagen in Petersburg vor seinen Richtern steht, hat

Geständnisse von ungeheurer Tragweite

abgelegt. Aus seinen Aussagen und denen des Generalstabes russischer Militärkommission ergibt sich folgender Tatbestand:

Am 29. Juli 1914 unterzeichnete Nikolai 2. den Befehl zur Gesamtmobilisation der russischen Armee, den Befehl zugleich die Kriegserklärung an Deutschland bedeutete. Am selben Tage nachmittags 3 Uhr gab Nikolai dem deutschen Militärattaché das Ehrenwort, daß die Mobilisierung noch nicht erklärt worden sei. Er hielt sich dazu für berechtigt, weil er den Befehl des Zaren, der sie anordnete, noch bei sich in der Tasche trug. Ein idiosyncratischer Ehrmord und ein idiosyncratisches Ehrenwort! Die ehrenwörtliche Versicherung sollte dem Militärattaché gegeben werden, nicht dem deutschen Botschafter, Grafen Pourtales. — So hatte es der russische Außenminister Salomon angeordnet. Aber auch der deutsche Militärattaché glaubte dem Ehrenwort nicht, sondern berichtete zutreffend nach Berlin, die russische Gesamtmobilisation sei angeordnet. Darauf drohte der Kaiser an den Zaren, er verbürge sich mit seinem Ehrenwort dafür, daß die Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland freundschaftlich blieben, falls Rußland auf die Gesamtmobilisierung verzichte. Nikolai 2. war bereit, diese letzte Friedensbrücke zu bedreiten. Am 29. Juli abends 11 Uhr rief er den Kriegsminister Suchomlinow an und nahm den

Befehl zur Mobilisierung zurück.

Die gleiche Anweisung erhielt Nikolai 2. Suchomlinow wie Nikolai 2. stellten dem Zaren vor, daß dieses Aufheben der einmal angeordneten Mobilisierung unmöglich

sei; aber der Zar blieb dabei, daß die Gesamtmobilisierung nicht erfolgen dürfe. Trotzdem wurde die Mobilisierung mit aller Kraft fortgesetzt. Suchomlinow und der Generalstab hatten sich darüber geeinigt, den direkten Befehl des Zaren, der keine Einwendungen geltend machte, einfach nicht auszuführen. Die Aussage des russischen Kriegsministers, der zum Unglück der Welt im August 1914 im Amt war, fährt folgendermaßen fort:

„Am nächsten Morgen lag ich den Zaren an und erklärte ihm, die Mobilisierung werde nur in den Zweifelsfällen vorgenommen. Dabei wußte ich, daß sie überall in vollem Gange war und nicht angehalten werden konnte. Glücklicherweise wurde an denselben Tage dem Zaren eine andere Uebersetzung beigebracht, und mir wurde dann die Anerkennung für die glatte Durchführung der Mobilisierung ausgesprochen.“

So wurde der russische Zar

in den Krieg hineingelogen!

Am 30. Juli wurde dann die russische Gesamtmobilisierung öffentlich bekanntgegeben, und damit war die Tür des Kriegstempels aufgethan.

Die Frage Suchomlinows geht aber noch weiter. Die Gesamtmobilisierung Auslands wurde nicht bloß dem Zaren beschwiegen, sondern vor allem bis zum 2. August dem französischen Volk und dem französischen Parlament. Der einzige, der die Lage durchschaut hatte — Zares — wurde gemeinelt. Und mit dieser Lüge hegte man das französische Volk in den Krieg hinein

und suggerierte ihm den Glauben, daß es von Deutschland angegriffen sei. Und in England lag man dem Volke vor, dieser brutale Angriff Deutschlands auf Frankreich und Belgien zwingt England zum Krieg, obwohl es alles für die Erhaltung des Friedens getan hätte, während man in Wahrheit durch die bloße Mitteilung nach Petersburg den Frieden hätte retten können, daß England die russische Gesamtmobilisierung nicht wünsche und im Falle ihrer vorzeitigen Durchführung nicht mitmachen werde.

Schuldige sind entlarvt.

Lüge und Word sind offenbar. Suchomlinow hat gestanden! Lord George braucht keine Schuldigen mehr zu suchen. Er hat sie! Und er darf dabei nicht vergessen, sich an die eigene Brust zu schlagen, denn er hat schon damals in der englischen Regierung gesessen.

Noch immer gerät der Botschafter Kronrat vom 5. Juli umher. Zeit weilt ihm nach der „Times“ Branting, „Sozialdemokraten“ wieder auf und beruft sich zum Beweis dafür auf Erklärungen des italienischen Botschafters in Konstantinopel, Marquis Cavonni, der sie von dem damaligen deutschen Botschafter in Konstantinopel, Freiherrn von Bangeheim, gehört haben will. In seine Regierung hat Cavonni darüber niemals berichtet, und erzählt hat er zum Ehrenwort davon als — Bangeheim tot war! Suchomlinow dagegen lebt und ist schuldig! Die Schuldigen am Kriege sind entlarvt, der Zar und Suchomlinow auch bereits gerichtet. Andre werden folgen. —

Die Entlarvung.

Die hier behaupteten Enthüllungen brachte der Bericht des Zeugenverhörs im Prozeß Suchomlinow. Der Bericht darüber liegt in der „Nowoje Wrenja“ vom 26. August vor. Er lautet:

Als erster Zeuge sagte der frühere Stabschef des Höchstkommandierenden General Zenujtschewitsch aus.

Verteidiger Sadarin fragte diesen Zeugen, ob ihm am Tage der Mobilisierung nicht der Zar telephoniert habe, die Mobilisierung sei aufzugeben oder einzustellen.

Der Zeuge antwortete: „ein solches Telephonat habe ich tatsächlich stattgefunden, es habe sich aber um Abänderung der allgemeinen Mobilisierung in eine Teilmobilisierung der vier Südmittelgebiete gehandelt.“

Auf Antrag der Verteidigung, sein Telephonat mit dem Zaren detaillierter wiederzugeben, erzählt Zeuge die Umstände, die

der Kriegserklärung voringingen.

Zu Anfang war beschlossen worden, nur die Teilmobil-

machung der vier Bezirke zu erklären, um Oesterreich-Ungarn zu schrecken, dann aber wurde die Frage anderweit entschieden, und am 29. wurde nach meinem Vortrag beim Zaren die Gesamtmobilisierung unterzeichnet. Auf der Gesamtmobilisierung bestehend, lagte ich damals, es sei unbedingt erforderlich, meine Haltung nicht nur Oesterreich, sondern auch dem hinter meinen Rücken stehenden Deutschland bestimmt zu zeigen. (Hier kurze Telegrammübermittlung.)

Wir waren uns bewußt, daß der Zar sich nicht ohne weiteres dazu ablehnen verhalten konnte, wenn er wußte, daß unser Rüstungsprogramm bis zum Jahre 1918 fertig sein werde, und es deshalb nötig sei, die Zeit bis zur Durchführung dieses Programms auszunutzen. Aus Verhoff erhoffte ich in der Ministerratssitzung und überbrachte dem Zaren unterzeichneten Mobilisationsbefehl, aber noch am selben Tag, etwa gegen 11 Uhr abends, wurde ich

vom Zaren ans Telephon gerufen.

Es wurde mir die Frage gestellt, wie weit die Mobilisierung gediehen sei, ob man nicht um die allgemeine Mobilisierung herumkäme, ob man sie nicht durch eine Teilmobilisierung lediglich gegen Oesterreich erreichen könne. Ich antwortete, das sei außerordentlich schwierig, es drohe katastrophale Folgen, die Mobilisierung habe bereits begonnen, 100 000 Mann seien bereits einberufen.

Da erklärte mir der Zar bestimmt, er habe vom Kaiser Wilhelm ein Telegramm erhalten, in dem sich jener mit seinem Ehrenwort dafür verbürge, daß, falls die allgemeine Mobilisierung nicht erklärt werde, die Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland wie bisher freundschaftlich bleiben würden.

Nach dieser Unterredung mit dem Zaren fuhr ich zu Salomon und überzeuge ihn, daß man jetzt eine Aufhebung der allgemeinen Mobilisierung nicht bewerkstelligen könne. Es wurde beschlossen, daß er am Morgen dem Kaiser seinen Vortrag halte. Tatsächlich hat er diesen Vortrag gehalten, und am folgenden Tag um 11 Uhr fand eine Beratung im Schloß statt, an der Salomon, Suchomlinow und ich teilnahmen. Zu etwa 10 Minuten hatten wir beschlossen, daß keine Möglichkeit vorhanden sei, die allgemeine Mobilisierung rückgängig zu machen, und daß die Aufhebung der Mobilisierung für Rußland verderbbringend sei.

Nach dem Zeugen bittet Angekl. Suchomlinow, Ergänzungen zu der Aussage machen zu dürfen. Er spricht sehr einfach, macht weit ausholende Seiten mit den Händen, schlägt sich in die Brust. „In der Nacht zum 30. Juli“, erklärt er, „läutete mich der Zar an und

bezahl mir, die Mobilisierung aufzuheben.“

Ich erhielt einen direkten Befehl, einen bestimmten Befehl, der keinerlei Erwiderungen zuließ. Ich war benommen. Die Mobilisierung war bereits erklärt, und bei einer Rückgängigmachung drohte eine Katastrophe. Was sollte ich tun? Ich wußte, daß es unmöglich sei, die Mobilisierung rückgängig zu machen, daß es technisch unüberwindlich wäre, was würde da in Rußland vorgehen. Feig Gott, was da für ein Verri herausgekommen wäre!

Ich fühlte, daß ich zugrunde gehe.

Eine halbe Stunde nach dem Gespräch mit dem Zaren läutete mich Zenujtschewitsch an, er fragte mich, der Zar habe erklärt, die Mobilisierung einzustellen. Ich was haben Sie ihm beantwortet? fragte ich ihn. Ich antwortete, daß es technisch unmöglich sei, aber der Zar befehl trotzdem, die Mobilisierung einzustellen. General Zenujtschewitsch fragte mich nun, was jetzt geschehen solle. Ich antwortete ihm: Tun Sie nichts. Ich fühlte, wie ein Seufzer der Erleichterung von seinen Lippen kam. Am nächsten Morgen

lag ich dem Zaren vor

und erklärte ihm, die Mobilisierung finde nur in den Bezirken der Südmittelgebiete statt. In diesem Falle habe ich um meinen Verstand. Ich wußte, daß die Mobilisierung in vollem Gange und daß es unmöglich sei, sie anzuhalten. Zum Glück brachte mich dem Zaren am selben Tag eine andere Uebersetzung bei, und ich bekam meinen Befehl für eine Teilmobilisierung der Mobilisierung, abermals täte ich läßt im Referat.“

Zeuge Zenujtschewitsch wird nochmals vorgelesen und läßt sich über seine Unterredung mit dem deutschen

Militäratmosphäre aus. ... Nach gab ihm das Ehrenwort des Generalstabschefs, daß in jenem Moment, genau um 3 Uhr am 29. Juli, die Mobilmachung noch nicht erklärt sei. ...

Wer steckt dahinter? Aus dieser Darstellung im Petersburger Gerichtssaal geht hervor: 1. daß der russische Generalstabschef den deutschen Militäratmosphäre in seiner ehrenrührigen Erklärung bewußt getäuscht hat. ...

Mobilmachung, nicht bloß die gegen Österreich-Ungarn schon am 29. Juli angeordnet war und durchgeführt wurde. ...

Was der Krieg bringt.

Neue Verfertigungen. Der deutsche Admiral hat nicht bekannt. Durch seine 11 Boote wurden in der Nordsee und im Mittelmeer neue vier Dampfer in drei englische Fischereifahrzeuge verfertigt, darunter zwei bewaffnete englische Fischereidampfer von mindestens 4000 Tonnen, ein Fischereidampfer französischer Dampfer, angeschlossen mit 10000 (28. 9. 105), ...

Sensur und Belagerungszustand. Am Mittwoch wurden im Hauptausfluß des Reichstags Senjur und Belagerungszustand unter dem Belagerungszustand festgesetzt. ...

Norwegen unterwirft sich. Dem britischen Druck auf Norwegen ist es dem Kaiser zufolge gelungen, die Regierung in Christiania zur Annahme der von Washington gefällten Bedingungen zu veranlassen, wonach sich Norwegen zur Einstellung der Ausfuhr nach Deutschland verpflichtet. ...

Erbittertes Ringen. Der Wiener Tagesbericht vom 29. d. M. meldet: Das Ringen der 11. Monatschlacht wurde getrieben in der Richtung der ...

Belagerungszustand. Am Mittwoch wurden im Hauptausfluß des Reichstags Senjur und Belagerungszustand unter dem Belagerungszustand festgesetzt. ...

Wilson's Antwort an den Papst. Aus Washington wird gemeldet: Die Antwortnote des amerikanischen Präsidenten auf die Friedensnote des Papstes ist an den Vatikan abgegangen. ...

Der „deutsche“ Friede. Unter der Überschrift „Eine neue Offensive“ beschäftigt sich Compté-Morel in der „Humanität“ im Beisitz vom 22. August mit der päpstlichen Note und fordert Frankreich und die Alliierten auf, den Krieg bis an sein Ende fortzuführen. ...

Notizen. Mandatübertragung des polnischen Staatsrats. Der parlamentarische Staatsrat Polens hat beschlossen, sein Mandat niederzulegen. ...

Im Raum von Socani. W. T. B. Großes Hauptquartier, 30. August 1917. (Amitlich). Westlicher Kriegsschauplatz. Der Kampfgruppe Kronprinz Rupprecht. ...

Das Besetzungsgeld des Soldaten. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Böck (Sog.) hat der Reichstagskanzler folgende Antwort erteilt: Die erhöhte Geldzahlung zur Selbstbeschaffung der Besetzung im Betrag von 2 Mark steht nach den geltenden Bestimmungen allen Mannschaften zu, die aus dienstlichen oder Willigkeitsgründen an der gemeinsamen Tuppenführung nicht teilnehmen. ...

Notizen. Mandatübertragung des polnischen Staatsrats. Der parlamentarische Staatsrat Polens hat beschlossen, sein Mandat niederzulegen. ...

Westlicher Kriegsschauplatz. Der Kampfgruppe Kronprinz Rupprecht. Am Chemin des Dames schickten mehrere nach Feuerstellen vorbereitete Erdungsvorrichtungen der Franzosen südlich von Ceran. ...

Das Besetzungsgeld des Soldaten. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Böck (Sog.) hat der Reichstagskanzler folgende Antwort erteilt: Die erhöhte Geldzahlung zur Selbstbeschaffung der Besetzung im Betrag von 2 Mark steht nach den geltenden Bestimmungen allen Mannschaften zu, die aus dienstlichen oder Willigkeitsgründen an der gemeinsamen Tuppenführung nicht teilnehmen. ...

Notizen. Mandatübertragung des polnischen Staatsrats. Der parlamentarische Staatsrat Polens hat beschlossen, sein Mandat niederzulegen. ...

Westlicher Kriegsschauplatz. Der Kampfgruppe Kronprinz Rupprecht. Am Chemin des Dames schickten mehrere nach Feuerstellen vorbereitete Erdungsvorrichtungen der Franzosen südlich von Ceran. ...

Verpflichtung der "Regierungsgeheimen" berichtet hat - "Jaune sein Wachen" wären dagewesen, außer Herrn Thiele und seinem persönlichen Anhang kein Mensch - die von ihm einfach aus den Rängen gelogen worden war: von einer solchen Verpflichtung ist nämlich selbst den Reichstagsmitgliedern nichts bekannt gewesen und nichts bekannt geworden. Was ist nun dieses Blätchen auf diese blamable Frechheit hin? Es verübt, mit blauer Notiz zu freieren: Also war bekanntlich berichtet worden, daß die obigen Abmänger am vorletzten Sonntag eine große Reichsversammlung hatten, die recht häufig ausgefallen sein soll. Von obigen Reichsmitgliedern wird berichtet, daß für fraglichen Sonntag überhaupt eine Versammlung geplant gewesen sei. Dafür sollte eine solche mit Thiele als Redner 8 Tage später, also am vergangenen Sonntag, stattfinden. Inwiefern Thiele die am Sonntag hier für den "Kohleboten" agitierten, haben aber auch von dieser großen Reichsversammlung nichts gemerkt. Allen Aufsehen nach liegt das Interesse für die obige Bewegung und ihren geistlichen Leiter auch hier in der obigen Bewegung in langem Maße. Nun hat also nicht der Hut, seinen Schwindeln eingeleitet. Dafür verübt man, die blamable Sache auf eine andere Art zu laden. Aber auch das ist unrichtig: die von uns angeführte Verpflichtung ist nämlich vorhanden worden, wie wir gestern bereits mitteilten, und deshalb hat alle Schwelbelerklärung, die das Reichsamt an den Verantwortlichen der Versammlung knüpft, vollkommen sinnlos. Damit hat das Blatt einen neuen Beweis dafür erbracht, wie es zu schwindeln vermag. Ob das nicht auch dem letzten Arbeiter die Augen öffnet?

Werbung. Zur Kontrolle über die Hausbrandsteuer ist durch den Magistrat verfügt, daß am 1. September an die Händler und Verbraucher nur auf Grund eines vom Magistrat vorher abgestimmten Verkaufsplans und eines vom Magistrat ausgegebenen besonderen Verkaufsbescheides bezogen dürfen. Die bezogene Menge ist nach Empfang sofort zu melden.

Diebstahl. Die Kaufmännische Bekleidungs-Gesellschaft in Magdeburg ist durch diebstahlige Entwendung von Kleidungsstücken in der Zeit vom 3. bis 8. September bei den zuständigen Anzeigen zu stellen. Hierbei sind von diesen festgestellten Kleidungsstücken zu stellen. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung finden. Die während des Krieges hier Zugezogenen haben ihren Antrag auf Wiederbesitz dort zu stellen, wo sie ihre Rechtsunterstützung beziehen.

Verhaftung von Kettenschnitzungen. Infolge der bestehenden Überfüllung der einzelnen Gefängnisse ordnet der Magistrat bis auf weiteres an, daß die Verhaftung der Kettenschnitzungen für Jubilantiden, Alters-, Säuglings- und Waisenrenten am 1. jedes Monats nur in der Zeit von 8 bis 10 Uhr vormittags im Rathaus, Zimmer Nr. 27, erfolgen darf. Außer dieser Zeit können Verhaftungen der betreffenden Dattungen nicht mehr vorgenommen werden.

Wende. Von der Straßmann wird berichtet: In einer Alimentsationstage hat die damals noch nicht 18 Jahre alte Anna Reigemann aus Weba einen Weind gelehrt, weshalb sie zu 1 Jahr Gefängnis und dauernder Eidesunfähigkeit verurteilt wurde.

Diebstahl. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag voriger Woche ist in der Kreuzstraße in dem Domschloß diebstahlhaft ein Einbruch verübt worden, wie jetzt erst bekannt wird. Die Diebe haben erhebliche Schmuckgegenstände, etwa 60 Stücken, und Juwelen mitgenommen. Sie haben sich nur gute Juwelen, und zwar solche zu den Schmuckpreisen von 25 bis 60 Pfennig und auch nur gute Juwelen herausgeholt.

Diebstahl. Die Gesuche um Wiederbesitz für Kriegsteilnehmer sind unter Vorlage der Geburts- und der letzten Wohnortbestätigung in der Zeit vom 3. bis 8. September bei den zuständigen Anzeigen zu stellen. Hierbei sind von diesen festgestellten Kleidungsstücken zu stellen. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung finden. Die während des Krieges hier Zugezogenen haben ihren Antrag auf Wiederbesitz dort zu stellen, wo sie ihre Rechtsunterstützung beziehen.

Aus der Parteibewegung.

München für Mehrheit und Demokratie. Der Sozialdemokratische Verein für die beiden Bayerischen Münchensparteien gegen 18 Stimmen folgende Resolution: Die Generalversammlung der Reichssozialdemokratischen Arbeiterpartei am 1. September 1917 hat die Reichssozialdemokratische Arbeiterpartei in der Zeit vom 3. bis 8. September bei den zuständigen Anzeigen zu stellen. Hierbei sind von diesen festgestellten Kleidungsstücken zu stellen. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung finden. Die während des Krieges hier Zugezogenen haben ihren Antrag auf Wiederbesitz dort zu stellen, wo sie ihre Rechtsunterstützung beziehen.

Freiheitsvereinigungen in Sachsen-Anhalt. Auf Veranlassung des Landesverbandes im Herzogtum Sachsen-Anhalt fanden in den Orten Eisenberg, Bernsdorf, Rohla, Altenburg, Schmolln, Ronneburg und Weisenthal in den letzten 2 Wochen mindestens folgende Versammlungen statt, in welchen Abgeordnete der Parteien über das Thema: "Die Sozialdemokratie für Frieden und Freiheit" sprach. Die Versammlungen verliefen mißlicher, die Schmolln verfuhrte ein Unzufriedener, die Versammelten zu seinem Standpunkt zu belehren. In Ronneburg waren Unabhängige aus Ostra, in Weisenthal solche aus Zeitz erschienen, deren Bemühungen jedoch völlig vergeblich waren.

Kleine Chronik.

Im 40 000 Mark bezogen. Ein Dammburger Geschäft hatte durch eine Angelegenheit, welche die hiesige Zeitung veröffentlicht hat, in welcher Angelegenheit ein Ingenieur Hans Waldersee, der von Berlin aus einen großen Posten der geliebten Ware zu einem annehmbaren Preise an und wieder, der Käufer wurde sich schnell entschließen. Das Dammburger Geschäft hatte sich sofort mit Waldersee telegraphisch in Verbindung, und es kam auch auf dem Dammburger Postamt über das Kaufes, weil Waldersee erklärte, ein weiterer Ankauf sei unmöglich. Sorenbart wurde Zahlung in Dammburg bei Eingang des Duplikatfrachtbrieves. Waldersee telegraphierte dann, daß die Ware mit der Glückseligkeit abgehandelt worden sei. Wenige Tage später erschien in dem Dammburger Geschäft ein junger Mann, der sich als O. J. Waldersee, Bruder von Hans Waldersee, vorstellte. Er legte im Hande den Duplikatfrachtbrief der Glückseligkeit-Gesellschaft vor, der in Berlin ordnungsmäßig abgehandelt und mit dem Reuzer des Generarmanns versehen war, daß die Ware zu seinem Kauf verladen worden sei. Der Dammburger Geschäftsherr hegte sich daraufhin selbst mit dem jungen Mann und seiner Frau und ließ ihm hier das Geld, 38 700 Mark, ausgeben. Nach einem Tag erhielt der Geschäftsmann von der Glückseligkeit-Gesellschaft die Anzeige, daß seine Ware mit dem Kauf angenommen sei. Er ging selbst hin, ließ die Ware durch den Generarmannt öffnen und fand sie mit Holzgalle und Fäulnis in einem ungenießbaren Zustand vor. Er ließ die Ware nach Berlin schicken und machte Anzeige bei der Kriminalpolizei. Diese letztere leitete die Ermittlungen nach dem Schwindler ein, hat aber bis jetzt noch keine Spur von ihm gefunden.

Literarisches.

Von der neuen Zeit ist (siehe S. 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Gebr. Trendel in Halle a. S.,

das bekannte, große Spezialhaus für fertige Damenkleidung aller Art, möchte die Damen aufmerksamer machen, daß die Firma neue Einkäufe zum jauch, die die neuesten Modellen nachgemacht sind, in der Zeit vom 1. bis 5. September erneut zu erhalten.

Ämterliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Holz und Brennstoff.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 187) und der Bekanntmachung des Reichskommissars über die Befreiung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 193) wird bestimmt:

§ 1. Die in der Bekanntmachung betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Holz und Brennstoff vom 17. Juni 1917 (Reichsangelegenheiten Nr. 143) vorgeschriebenen Meldungen sind in der Zeit vom 1. bis 5. September erneut zu erhalten.

§ 2. Die Meldungen sind gleichlautend zu erstatten:

- a) an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kreisverwaltungsstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kreisverwaltungsstelle;
- b) an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kreisverwaltungsstelle;
- c) an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung Berlin;
- d) an den Lieferer des Meldepflichtigen.

Beitritt der Meldepflichtigen bei mehreren Lieferanten, so ist an jeden Lieferer eine besondere Meldekarte zu richten, welche mit den unter a bis c genannten nicht gleichlautend, sondern für jeden Lieferer nur die bei ihm bezogene Menge und außerdem in einer Bekanntmachung die bei den anderen Lieferanten bezogenen Mengen ohne Namensnennung der anderen Lieferer angibt.

§ 3. Zu den Meldungen sind nicht mehr die für die erste Meldung ausgegebenen Meldekarten, sondern neue, zu eingehender Bekanntmachung vom 17. Juni 1917 (Reichsangelegenheiten Nr. 143) vorgeschriebene, zu benutzen, die erst von dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, den 8. August 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, den 29. August 1917.

Vorliegende Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung wird mit dem Hinweis bekanntgegeben, daß die Meldungen gewerblicher Verbraucher (über 10 Tonnen monatlich) in der Zeit vom 1. bis 5. September erneut an die in § 2 der vorliegenden Bekanntmachung bezeichneten Stellen zu erhalten sind. Das Unterlassen der Meldung hat Sperrung sämtlicher Kohlenbezugs durch den Reichskommissar für die Kohlenverteilung zur Folge, außerdem tritt nach § 10 der Bekanntmachung vom 17. Juni 1917 (Reichsangelegenheiten Nr. 143) die strafrechtliche Neuerung Meldekarten können bei der Kreisverwaltungsstelle, Kreisplatz 22, in der Vormittagsstunden gegen eine Gebühr von 15 Pfennig für vier zusammengehörige Karten bezogen werden.

Durch Bekanntmachung Nr. H. 1. 598. 6. 17 RRA. habe ich eine Verbanung betr. Befreiung des Verkehrs mit Meldepflichtigen erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ersuchlicher Weise veröffentlicht worden. Magdeburg, den 31. August 1917. Der stellvertretende Kommandierende General des 4. Armee-Korps, v. Vandekeule, à la suite des Luftschiff-Bataillons Nr. 2. 8186

Kute und Nutzen für Herren und Knaben. **Schüler-Mantel** in Samt und Filz. **H. Elkan**, Leipziger Str. 87.

Stadt-Theater. Sonnabend den 1. September 1917. **Die Fischerros' vom Tegernsee**. **Viggo Larsen** in dem Drama 211. **Frank Hansens Glück**. **Paul Heidemann** in dem Lustspiel **Ein Jagdausflug nach Berlin**. **Er soll dein Herr sein**. **Die Reise in der Luftschiff**. **Baden-Baden**. **in beiden Theatern: Die neuesten Kriegsberichte**.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundentellen eingereicht haben, werden aufgefordert, Freitag den 31. August, Sonnabend den 1. und Sonntag den 3. September 1917 bei den unten genannten Geschäftsstellen, die in nächster Woche zum Verkauf gelangende Warengüter abzugeben.

Freibank. 7 Uhr Nr. 5401-5500, 11 Uhr Nr. 5601-5900, 8 " " 5501-5600, 12 " " 5901-6000, 9 " " 5601-5700, 1 " " 6001-6100, 10 " " 5701-5800.

Preiswerte Damen-Konfektion. **Im Kaufhaus H. Elkan, Leipziger Straße 87.**

Lüchtige Mannere und Wirtspubler für dauernde Beschäftigung in den Solonibouten der Reimwerke b. Merseburg. **Oskar Hoffmann und Otto Meienberg** Baugeschäfte, Weissenfels a. S. **Naumburg.** Morgen Sonnabend den 1. September, abends 7/9 Uhr, in der "Deutschen Schanze". **Mitglieder-Versammlung** des Sozialdemokratischen Vereins.